

Stellungnahme

des Bankenverbandes zum Referentenentwurf
zum Gesetz zur Stärkung der Finanzbildung

17. Oktober 2024

Telefon: +49 30 1663- 1596

Lobbyregister-Nr. R001458
EU-Transparenzregister-Nr. 0764199368-97

Bundesverband deutscher Banken e. V.
Burgstraße 28 | 10178 Berlin
Telefon: +49 30 1663-0
Website: [bankenverband.de](https://www.bankenverband.de)

USt.-IdNr. DE201591882

Positionierung

Wir begrüßen den vorgelegten Referentenentwurf für das Finanzbildungsstärkungsgesetz ausdrücklich. Die im Referentenentwurf angedachte Erweiterung der bestehenden „Stiftung Geld und Währung“ um „Finanzbildung“ kann ein wichtiger operativer Faktor sein, um die Zielsetzungen der nationalen Finanzbildungsinitiative fortzuführen. Da auch der Vorschlag der OECD für eine nationale Finanzbildungsstrategie die Wichtigkeit einer koordinativen Stelle betont, ist es notwendig, dass dies auch innerhalb der nationalen Finanzbildungsstrategie berücksichtigt wird.

Anforderungen

Es ist der richtige Schritt, zukünftig eine Stiftung mit der Weiterentwicklung und Verstetigung der durch die „Initiative Finanzielle Bildung“ angestoßenen Maßnahmen zu betrauen. Eine Stiftung kann die Aufgaben zur Förderung der Finanzbildung zentral, langfristig und zuverlässig übernehmen und bundesweit umsetzen. Darüber hinaus kann sie überparteilich, intraministeriell, neutral und unabhängig agieren, auch über Regierungswechsel hinweg.

Die „Stiftung Geld und Währung“ bietet sich dafür an, da sie als Stiftung der Bundesbank für qualitativ hochwertige und wissenschaftlich fundierte Arbeit steht und bundesweit ausgerichtet ist. Die Umbenennung in „Stiftung Finanzbildung, Geld und Währung“ betont den Schwerpunkt ihrer operativen Tätigkeit und entspricht der Erweiterung des Stiftungszwecks um die Stärkung der finanziellen Bildung der Bevölkerung. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass ein Stiftungsrat das zentrale Organ der Stiftung bildet. Die Deutsche Bundesbank, das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Bildung und Forschung benennen jeweils einen Vertreter der jeweiligen Behörde sowie zwei externe Fachleute.

Wir halten es für entscheidend, dass dieses Gremium eine neutrale Rolle einnimmt und daher bei der Besetzung auf eine unabhängige und überparteiliche Zusammensetzung geachtet wird.

Einbindung der Stakeholder

Der Gesetzentwurf legt fest, welche Aufgaben die Stiftung künftig übernehmen soll. Es ist verankert, dass die Stiftung Initiativen, Anbieter und andere Stakeholder im Bereich der

finanziellen Bildung angemessen in ihre Arbeit einbeziehen muss (§11, Abs. 3). Außerdem kann der Stiftungsrat einen oder mehrere Fachbeiräte einberufen (§14).

Die Finanzbildungsstrategien anderer Länder zeigen Erfolge, indem sie eine Vielzahl von Stakeholdern in die Entwicklung von Maßnahmen einbeziehen. Dies führt zu einer hohen Akzeptanz in Politik, Bildung, Zivilgesellschaft und der breiten Öffentlichkeit. Zudem ermöglicht diese Herangehensweise, verschiedene Zielgruppen und Themen zu berücksichtigen. Daher halten wir es für wichtig, zukünftig beratende Fachbeiräte einzurichten. Die Besetzung sollte ausgewogen sein, sodass neben Stakeholdern aus der Wissenschaft auch Vertreter aus Verbänden, Initiativen und der Wirtschaft einbezogen werden, die diverse Zielgruppen repräsentieren.

Zusätzlich erscheint es uns sinnvoll, auch hinsichtlich der zahlreichen Initiativen im Bereich des breiteren Feldes der ökonomischen Bildung eine entsprechende Brücke zu schlagen und hier den Dialog zu verstärken.

Einbindung der Bundesländer

Die zukünftige „Stiftung Finanzbildung, Geld und Währung“ wird bundesweit tätig sein. Um möglichst viele Bevölkerungsschichten flächendeckend zu erreichen, ist es wichtig zu klären, wie die operative Arbeit auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen in den einzelnen Bundesländern abgestimmt werden kann. Eine Einbindung der Bundesländer mit ihrer Zuständigkeit für Bildung ist daher aus unserer Sicht dringend erforderlich, um eine kohärente Bildungsstrategie zu gewährleisten.